

Von: [Anne Valverde Bauernbund](#)
An:
Betreff:
Datum: Freitag, 18. August 2023 11:40:40

Start Antragsverfahren Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte

Das Antragsverfahren für die Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte unter den Regelungen des Strategieplans am 31.08.2023 wurde eröffnet. Dies ist die Folgemaßnahme für die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte.

Zu den **wesentlichen Neuerungen**, die die Richtlinie Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte im Vergleich zur Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte enthält, zählen:

- Die **Anhebung der Obergrenzen für das Standardoutput** des Unternehmens (standardisierte Umsatzgröße) um jeweils ca. 20 % auf 850.000 Euro bzw. 600.000 Euro für spezialisierte Ackerbaubetriebe, um hier der Entwicklung der Betriebsgröße und Erlöse Rechnung zu tragen.
- Neben dem **Bewilligungszeitraum von fünf Jahren** wird es einen **Fortführungszeitraum von weiteren fünf Jahren** geben, in dem der Junglandwirt die Ausübung einer selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit weiterhin nachweisen und der wirksame Einfluss des Junglandwirtes erhalten bleiben muss.
- Ausschöpfung der **Förderobergrenze von 100.000 Euro**, die der Strategieplan zulässt.
- Als nachzuweisende **Maßnahmen der ökologischen Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz** sind qualifizierte Vorhaben darzustellen. Ausbildungsmaßnahmen, die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten sowie Techniken, die dem allgemeinen Standard entsprechen, sind hierfür nicht ausreichend.

Die entsprechenden Unterlagen finden sich unter <http://elaisa.sachsen-anhalt.de> unter dem Stichwort Investitionsförderung/Formulare/Informationen zum FP 8501.